

EidrA | EINFÜHRUNG IN DAS RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Projektbericht 2014

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Stand: Sommersemester 2014

Aktuelle Informationen über das EidrA-Angebot finden Sie unter:
<http://www.jura.uni-hamburg.de/eidra>

Bericht: Dr. Mareike Schmidt, LL.M.; Michel Dzigel

Projektleitung: Jun.-Prof. Dr. Judith Brockmann; Jun.-Prof. Dr. Arne Pilniok



Universitätskolleg



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Warum brauchen wir EidrA?	5
III.	Was EidrA leistet	6
IV.	EidrA im Überblick	8
V.	Die einzelnen Kurse und ihre Entwicklung	10
1.	Didaktisches Konzept	10
2.	Der Grundkurs	11
a.	<i>Inhalte</i>	11
b.	<i>Weiterentwicklung</i>	12
c.	<i>Teilnehmerzahlen</i>	12
3.	Der Vertiefungskurs Hausarbeiten	13
a.	<i>Kurs- und Teilnehmerzahlen</i>	13
b.	<i>Inhalte</i>	14
c.	<i>Auswertung und Weiterentwicklung</i>	15
4.	Die Computerkurse	15
VI.	Mitwirkende	16
VII.	Ausblick	17

I. Einleitung

Unter dem Titel „Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten“, kurz EidrA, bieten wir an unserer Fakultät mittlerweile drei verschiedene Kurstypen an:

- den semesterbegleitenden **Grundkurs** für Studierende im ersten Semester,
- den verblockten, einwöchigen **Vertiefungskurs Hausarbeiten** in den Semesterferien für Studierende, die im Begriff sind, ihre erste juristische Hausarbeit zu schreiben sowie
- die zwei- bzw. drei-stündigen **Computerkurse**, die Studierenden die Datenbank-Recherche und die professionelle Textverarbeitung näherbringen.

Gemeinsam stellen diese Kurse das dar, als was sie bezeichnet sind – eine Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten. Dabei legen wir auf alle drei Aspekte dieses Titels Wert:

Einführung

Die Kurse wenden sich an Studierende am Beginn ihres Studiums. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Teilnehmenden mit soliden Grundlagen für ihr weiteres Studium an unserer Fakultät ausgestattet sind. Uns ist es wichtig, dass die Studierenden von Anfang an verstehen, was sie lernen. Dazu arbeiten wir mit Beispielen und Themen, die in diesem frühen Stadium verständlich sind und es den Studierenden ermöglichen, sich einen ersten Zugang zu komplexen Fragestellungen zu erarbeiten. Im Sinne didaktischer Sequenzierung sollten die „Übungen am juristischen Hochreck“ späteren Semestern vorbehalten bleiben. Insofern erscheint es sinnvoll und erforderlich, die in den EidrA-Kursen thematisierten Fragen in einer späteren Phase des Studiums wieder aufzunehmen.

Rechtswissenschaft

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Studierenden unserer Fakultät das Jurastudium nicht nur als „Erlernen eines Handwerks“ wahrnehmen, sondern – ohne dass die Grabenkämpfe über die Wissenschaftlichkeit unseres Faches neu entfacht werden sollen – auch einen reflexiv-kritischen Zugang zum Recht sowie ein Grundverständnis für die wissenschaftliche Diskussion über das Recht erwerben. So thematisieren wir in den EidrA-Kursen beispielsweise die Methoden der Interpretation von Rechtsnormen und der Rechtsfortbildung, die Standards wissenschaftlicher Redlichkeit und Fragen wie „Was ist eigentlich die ‚herrschende Meinung‘?“

Arbeiten

Ein weiteres wesentliches Element aller EidrA-Kurse ist das juristische Arbeiten. Dieser Aspekt bildet in zweierlei Hinsicht einen Kernbestandteil des Angebots: Zum einen sollen die Studierenden in Ergänzung zu den fachbezogenen Arbeitsgemeinschaften die praktische Umsetzung juristischen Wissens erlernen. Dazu gehören beispielsweise die Grundlagen des juristischen Arbeitens wie die Gutachtentechnik, der Umgang mit juristischer Literatur, die Recherche in juristischen Bibliotheken und Datenbanken, juristisches Argumentieren, korrektes Zitieren sowie die technischen Grundfertigkeiten, deren es bedarf, um eine Hausarbeit am PC zu verfassen. Zum anderen steht das Arbeiten in den EidrA-Kursen auch insofern im Mittelpunkt, als wir großen Wert darauf legen, dass die Studierenden sich alle wesentlichen Schritte selbst erarbeiten und sie eigenständig ausprobieren.

Die EidrA-Kurse komplementieren das fachspezifische Kernangebot im ersten Studienjahr durch **rechtsgebietsübergreifende Veranstaltungen**. Sie sind keine Nachhilfe-Veranstaltungen, sondern ermöglichen es durch ihren besonderen inhaltlichen und didaktischen Zuschnitt, den Studierenden wichtige Aspekte der Rechtswissenschaft und des juristischen Arbeitens näher zu bringen, für die in den Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften häufig zu wenig Zeit bleibt. Damit leisten die Kurse einen Beitrag zu einer methodisch soliden wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden unserer Fakultät. Gleichzeitig entlasten sie insbesondere die Arbeitsgemeinschaften, so dass dort mehr Raum für die Erarbeitung von rechtsgebietspezifischen Inhalten und Fällen bleibt.

Für sämtliche EidrA-Kurse existieren detaillierte Konzepte für Unterrichtseinheiten und Materialien, aufgrund derer erfahrene Lehrende Kleingruppen von jeweils max. 20 Studierenden unterrichten. In allen Kursen verfolgen wir **moderne didaktische Ansätze**. Wir legen großen Wert auf die sorgfältige Auswahl der DozentInnen sowie darauf, dass sie die Studierenden zum eigenständigen Arbeiten anregen und anleiten und ihnen dazu qualifizierte und zeitnahe Rückmeldungen geben. Darüber hinaus stellen wir den Studierenden umfangreiches Material zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung, beispielsweise in Form eines eigens für den Grundkurs zusammengestellten Readers.

Sowohl die Teilnehmerzahlen als auch die Ergebnisse der regelmäßigen Evaluationen zeigen, dass die Studierenden das Format und die Inhalte der EidrA-Kurse zu schätzen wissen. Um die Qualität der Kurse und deren Wertschätzung durch die Studierenden zu erhalten bzw. zu erhöhen, entwickeln wir die Kurse regelmäßig gemeinsam mit allen Beteiligten weiter.



Sowohl der EidrA-Grundkurs in seiner Ausgestaltung als flächendeckendes Pflichtangebot als auch der Vertiefungskurs Hausarbeiten sind **Alleinstellungsmerkmale unserer Fakultät**. Ein entsprechendes Lehrangebot findet sich im gesamten bundesdeutschen Raum nicht. In finanzieller Hinsicht wird diese Vorreiterrolle unserer Fakultät durch die Bereitstellung fakultätseigener Mittel für den Grundkurs möglich gemacht sowie – in den Jahren 2012 bis 2015 – durch Drittmittel aus dem Qualitätspakt Lehre, die an unserer Fakultät im Rahmen des Universitätskollegs eingeworben wurden.

II. Warum brauchen wir EidrA?

Gemäß § 1 Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung unserer Fakultät vom 19. Juni 2013 soll die Ausbildung „die Studierenden zur eigenverantwortlichen Lösung praktischer Aufgaben und zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Rechtsfragen befähigen“. Neben dem Erwerb spezifischen Wissens in den drei großen Rechtsgebieten sowie den Grundlagenfächern ist für ein erfolgreiches Studium in diesem Sinne auch die Beherrschung anderer, gleichsam **allgemeiner juristischer Kompetenzen** erforderlich ist. Dazu zählen beispielsweise die Gutachtentechnik (inklusive Problembewusstsein, Schwerpunktsetzung, Strukturierung, Argumentation und juristischer Methodik), Recherchekompetenz, kritische Arbeit mit Texten, sowie wissenschaftliche Redlichkeit.

Diese Fähigkeiten können in den herkömmlichen Lehrveranstaltungen nur zum Teil unterrichtet und eingeübt werden. Zwar wird gerade die Gutachtentechnik in einigen Vorlesungen behandelt und insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften auch regelmäßig angewendet. Im Mittelpunkt der Erörterung und damit auch der Rückmeldungen seitens der Lehrenden steht dabei jedoch üblicherweise die konkrete fachspezifische Frage bzw. Fallbearbeitung. Häufig bleibt daneben wenig Zeit, sich z.B. mit Fragen der **Interpretation von Rechtsnormen** und der **Rechtsfortbildung** im Allgemeinen zu befassen und diese dabei gleichzeitig auch auf einer Ebene zu besprechen, die den Studierenden die Bedeutung für ihr „alltägliches Handwerk“, nämlich das Verfassen juristischer Gutachten, verdeutlicht.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen: manche Studierende lernen „Streitstände“ auswendig ohne zu verstehen, wie die einzelnen Meinungen methodisch entwickelt wurden. „Das mit der Auslegung“ käme bei ihnen im Studium nie vor, kann man dann zu hören bekommen.

Ähnlich verhält es sich mit der **wissenschaftlichen Arbeitsweise** im engeren Sinne: In der Regel bleibt in Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften wenig Raum, beispielsweise mit den Studierenden zu besprechen, mit welchen verschiedenen Texttypen in der Rechtswissenschaft gearbeitet wird, was diese unterscheidet und in welchen Situationen welche Textsorten sinnvollerweise verwendet werden. Auch die Fragen, wie eine gezielte und effiziente Recherche von gerichtlichen Entscheidungen und rechtswissenschaftlicher Literatur durchgeführt werden kann, wie man einen Text im Hinblick auf ein konkretes Rechtsproblem analysiert und sich kritisch damit auseinandersetzt, oder aber was ein Exzerpt und eine Paraphrase sind und wie man das leidige Plagiat vermeidet – kurz: elementare Voraussetzungen für die „erfolgreiche wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen“ – kommen aufgrund der in den rechtsgebietsspezifischen Lehrveranstaltungen zu bewältigenden Stoffmenge regelmäßig zu kurz.

Fragen Studierender danach, wie viele Lehrbücher sie im Literaturverzeichnis auführen müssten, damit ihre Hausarbeit wissenschaftlichen Standards genügt, wie viele Fußnoten ihre Arbeit mindestens haben müssten oder ab wie vielen aus einem anderen Text übernommenen Wörtern Anführungszeichen gesetzt werden müssten, sorgen bei uns nicht selten für verständnisloses Kopfschütteln. Letztlich belegen sie aber nichts anderes, als dass manche Studierende keine Vorstellung davon haben, was (rechts)wissenschaftliches Arbeiten eigentlich bedeutet und welche Anforderungen daraus für ihre Hausarbeiten resultieren.

III. Was EidrA leistet

Mit dem EidrA-Angebot möchten wir helfen, diese Lücken zu schließen und so die Ausbildung unserer Studierenden zu verbessern.

Als rechtsgebietsübergreifend angelegte Veranstaltungen bieten die EidrA-Grund- und Vertiefungs-Kurse die Chance, den Fokus auf diejenigen Aspekte zu legen, die nicht allein einem Rechtsgebiet eigen sind, sondern auf denen die gesamte Rechtswissenschaft aufbaut. Zwar verwenden wir in unseren Veranstaltungen selbstverständlich Beispiele aus den einzelnen Rechtsgebieten, denn Methodik und Arbeitsweise lassen sich nur fachnah vermitteln und sollten nicht gänzlich losgelöst vom spezifischen Fach unterrichtet werden. Dabei liegt der Fokus jedoch anders als in den fachspezifischen Lehrveranstaltungen immer auf Überlegungen zu Arbeitsweise und Methodik. Unser Ziel ist es nicht, die fachspezifischen Veranstaltungen zu verbessern oder gar zu ersetzen, sondern vielmehr gezielt an den **rechtsgebietsübergreifenden Schnittstellen** zu arbeiten. Das EidrA-Angebot ist auch nicht als „Jura-Nachhilfe“ zu verstehen: Dort wird nicht das wiederholt, was in anderen juristischen Lehrveranstaltungen noch nicht verstanden wurde, sondern wir erörtern für alle Rechtsgebiete relevante Themen ganzheitlich und damit aus einer für die Studierenden neuen Perspektive.



Die EidrA-Kurse sind damit auch **fachspezifische Einführungskurse**. Sie stellen explizit keine Stützkurse dar, in denen StudienanfängerInnen das lernen sollen, was sie nach Ansicht mancher bereits bis zum Abitur hätten lernen müssen. Vielmehr wird auch in den EidrA-Veranstaltungen vorausgesetzt, dass die Studierenden die deutsche Bildungssprache, Zeichensetzung und Rechtschreibung beherrschen. Wir gehen jedoch davon aus, dass juristische Arbeit durch eine spezifische Herangehensweise an Probleme und deren Erörterung gekennzeichnet ist, die sich Studierende im Laufe des Jurastudiums aneignen müssen. Darüber hinaus müssen sie die Arbeits- und Ausdrucksweise des Faches kennen, verstehen und umsetzen lernen – und das beinhaltet in unseren Augen mehr, als den Konjunktiv und die Fachterminologie zu beherrschen.

Das Erlernen der spezifisch juristischen Denk- und Arbeitsweise bedeutet für alle Studierenden in den Anfangssemestern eine Herausforderung. Gerade in Anbetracht der ausgeprägten **sprachlichen Komponente** ist aber davon auszugehen, dass insbesondere auch diejenigen Studierenden, die nicht in einem (rein) deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen sind, von einer intensivierten Auseinandersetzung mit diesen Themen profitieren.

	Grundkurs
Didaktisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Konzept und Materialien für alle Lehrenden • Vielfältige Arbeitsmethoden in unterschiedlichen Sozialformen • Lerner- und anwendungsbezogene und zumeist impulsgeleitete Vorgehensweise in den Kurseinheiten • Rückmeldungen der Lehrenden zu schriftlichen Ausarbeitungen • Umfassender Reader mit den Inhalten, Arbeitsmaterialien sowie ergänzenden Texten
Inhalte und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der einzelnen Schritte der Fallbearbeitung • Einübung der Gutachtentechnik • Interpretation von Rechtsnormen • Auseinandersetzung mit Sprache, Stil und rechtswissenschaftlichem Argumentieren • Kenntnis der Argumentationsfiguren der Rechtsfortbildung • Reflexion über rechtswissenschaftliches Arbeiten und gute wissenschaftliche Praxis • Einblick in juristische Textsorten und Anwendung von Belegtechnik in schriftlichen Arbeiten
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtveranstaltung gemäß § 4 Abs. 4 StPO für Studierende im 1. Semester • Gruppen à ca. 16 Studierende • 15-20 Kurse pro Semester
Lehrende	<ul style="list-style-type: none"> • 16 Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte
Zeitlicher Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Semesterbegleitender Kurs • 2 SWS • Angeboten seit Wintersemester 2007/2008
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Fakultätsmittel und Qualitätspakt Lehre/Universitätskolleg

	Vertiefungskurs Hausarbeiten
Didaktisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliches Konzept und Materialien für alle Dozenten • Basiert auf der prozessorientierten Schreibdidaktik • Studierende durchlaufen den Prozess des Schreibens einer Hausarbeit in Form einer Simulation (Wechsel von Inputs und Übungen) • Studierende erlernen so unter Anleitung und mit der Möglichkeit direkter Rückmeldung die wichtigsten Arbeitsschritte • Umfangreiche Handouts
Inhalte und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung einer Hausarbeit, Anforderungen und Arbeitsschritte • Problemidentifikation, Erstellen einer Lösungsskizze, Schwerpunktsetzung und erstes Einlesen • Vertiefte Auseinandersetzung mit Literatur und Rechtsprechung (inkl. Standardliteratur, Recherche, lesen, exzerpieren) • Ausarbeitung (inkl. Argumentation, eigene Meinung, paraphrasieren, zitieren und belegen, gute wissenschaftliche Praxis) • Überarbeitung und Formalia
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Studierende, die kurz vor ihrer ersten Hausarbeit stehen (1./2. Semester) • Gruppen à ca. 15 Studierende • Derzeit 8 Kurse pro Semester
Lehrende	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Lehrbeauftragte
Zeitlicher Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Blockkurs in der vorlesungsfreien Zeit • 5 Tage à 3,5h • Angeboten seit Sommersemester 2013
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätspakt Lehre/Universitätskolleg

	Computerkurse
Didaktisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • 2 verschiedene Kurse: <ul style="list-style-type: none"> – Juristische Hausarbeiten mit MS Word – Recherche in juristischen Datenbanken • im PC-Pool • unmittelbares Anwenden und Ausprobieren an realistischen Beispielen • Skript zum Nachlesen und Nachvollziehen der Arbeitsschritte
Inhalte und Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel des Kurses „Juristische Hausarbeiten mit MS Word“: formale Anforderungen an eine rechtswissenschaftliche Hausarbeit mit Hilfe des Textverarbeitungsprogramms Microsoft Word umsetzen können • Ziel des Kurses „Recherche in juristischen Datenbanken“: Erlernen einer sinnvollen und ressourcensparenden Recherche in verschiedenen juristischen Datenbanken (insb. juris und beck-online)
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Insb. für Studienanfänger, aber auch für fortgeschrittene Studierende • Gruppen à ca. 20 Studierende • Derzeit 8 Kurse pro Semester (4x Textverarbeitung, 4x Recherche)
Lehrende	<ul style="list-style-type: none"> • 1 studentische Mitarbeiterin
Zeitlicher Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> • 2- bzw. 3-stündige Kurse in der vorlesungsfreien Zeit • Wiederaufnahme im Sommersemester 2013
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätspakt Lehre/Universitätskolleg

V. Die einzelnen Kurse und ihre Entwicklung

In diesem Abschnitt werden zunächst das didaktische Konzept der Kurse und anschließend die einzelnen Elemente des EidrA-Angebots detaillierter vorgestellt.

1. Didaktisches Konzept

In allen EidrA-Kursen bearbeiten wir – getreu dem Ansatz der rechtsgebietsübergreifenden Lehrveranstaltung – Beispiele aus allen drei großen Rechtsgebieten. Die Arbeit in den Kursen selbst ist dabei von einer **lernerzentrierten Zielsetzung** gekennzeichnet, die gerade auch zu Beginn der einzelnen Einheiten durch einen impulsgeleiteten Einstieg sowie Einzel- und Gruppenarbeitsphasen im weiteren Verlauf eine möglichst selbstständige Erarbeitung des jeweiligen thematischen Inhaltes durch die Teilnehmenden fördert. Zeitnahe, kritische und konstruktive **Rückmeldungen der Lehrenden** zu schriftlichen Ausarbeitungen der Studierenden unterstützen den individuellen Lernfortschritt.

Für Lehrende bedeutet die Arbeit in Kleingruppen bei diesem anspruchsvollen didaktischen Konzept eine besondere Herausforderung. Aus diesem Grunde wählen wir die DozentInnen für die EidrA-Kurse sorgfältig aus und führen mit allen Interessierten ein Bewerbungsgespräch durch. Neben den üblichen juristischen Qualifikationen erwarten wir, dass die KandidatInnen Engagement und Interesse am Lernerfolg der Studierenden sowie nach Möglichkeit Lehrerfahrung mitbringen. Auch hochschuldidaktische Qualifikationen oder die Bereitschaft, diese zu erwerben, zählen zu den Bewerbungsvoraussetzungen. Schließlich verlangen wir eine hohe Einsatzbereitschaft der Lehrenden. Nicht nur die regelmäßigen Lehrenden-Treffen, sondern insbesondere auch die zahlreichen Rückmeldungen zu schriftlichen Arbeiten der Studierenden bedeuten für die KursleiterInnen einen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften deutlich erhöhten Zeitaufwand. Besonderen Wert legen wir außerdem auf die **kontinuierliche Weiterentwicklung der Kurse** unter Beteiligung aller Mitwirkenden. So werden zum einen sämtliche Kurse jedes Semester durch die Teilnehmenden evaluiert, wodurch bei der Überarbeitung der Kurse auf die Interessen der Studierenden eingegangen werden kann. Zudem werden alle Lehrenden in diesen Prozess einbezogen, indem jeweils vor Beginn und nach Abschluss des Semesters (und für die Grundkurse zusätzlich einmal während des Semesters) Treffen aller KursleiterInnen stattfinden. Insbesondere die abschließende Besprechung dient einer gemeinsamen Auswertung anhand des Feedbacks der Lehrenden, so dass die Erfahrungen aus allen Kursen in den Weiterentwicklungsprozess einbezogen werden.

zept

2. Der Grundkurs

Im Wintersemester 2013/2014 gab es den EidrA-Grundkurs seit sechs Jahren im Lehrangebot der Fakultät für Studierende des ersten Semesters. Das Grundanliegen des Kurses ist es, gerade den StudienanfängerInnen eine Einführung in die Methoden und Arbeitstechniken der Rechtswissenschaft zu bieten und dabei gleichzeitig Gelegenheit zur ersten Auseinandersetzung mit weitergehenden rechtstheoretischen Fragestellungen zu schaffen. Der Kurs ist dazu als eigenständige und in sich geschlossene Lehrveranstaltung konzipiert, in der Studierende neues Wissen erwerben und neue Kompetenzen einüben.

a. Inhalte

Der Kurs besteht aus insgesamt vierzehn Einheiten, in denen einzelne Aspekte des rechtswissenschaftlichen Arbeitens behandelt werden. Zunächst steht eine Einführung in die Methodik der Fallbearbeitung im Vordergrund, während im weiteren Verlauf des Semesters auch Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit rechtstheoretischen Fragestellungen geboten wird und Inhalte zur wissenschaftlichen Arbeitsweise relevant werden.

Als Grundlage für die ersten drei Einheiten dient ein Beispielfall aus dem Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, anhand dessen die einzelnen Schritte der Fallbearbeitung wie der Umgang mit dem Sachverhalt, Erstellen einer Lösungsskizze und Anwenden der Gutachtentechnik erarbeitet werden. Schließlich erstellen die KursteilnehmerInnen ein erstes eigenes Gutachten zu dem Beispielfall, zu dem sie entsprechende Rückmeldungen durch die jeweiligen Lehrenden erhalten.

Der Beispielfall hat sich als so geeignet zum Einstieg in die Fallbearbeitung erwiesen, dass er überdies auch im Rahmen des Schnupperstudiums Rechtswissenschaft als Arbeitsmaterial für Oberstufenschüler Verwendung findet.

In weiteren Einheiten lernen die KursteilnehmerInnen die Methoden der Interpretation von Rechtsnormen kennen und setzen sich mit der Bedeutung von Sprache, Stil und rechtswissenschaftlichem Argumentieren auseinander. Hieran schließt sich ein Falltraining an, wobei innerhalb einer Einheit ein Sachverhalt unter weitgehend simulierten Klausurbedingungen bearbeitet wird, worauf die KursteilnehmerInnen wiederum Rückmeldungen von den Lehrenden erhalten. In einer weiteren Einheit zur Wiederholung der Fallbearbeitung vertiefen die Studierenden dann die oft als schwierig empfundene Ausformulierung von Überlegungen zu einem Sachverhalt.

Jeder Kurs wird für die Bearbeitung eines Übungsfalles aus dem Staatsorganisationsrecht nach einem kurzen gemeinsamen Einstieg in vier Kleingruppen aufgeteilt, wobei jede Gruppe eine andere Auslegungsmethode zur Entwicklung von Argumenten heranzieht und einen entsprechenden Teil der Argumentation ausformuliert. Nachdem entsprechende Kenntnisse aus den ersten Einheiten des Semesters bereits erworben wurden, werden bei diesem Sachverhalt auch weitergehende rechtstheoretische Fragestellungen wie die nach einer möglichen Vorrangstellung einzelner Auslegungsmethoden relevant, wodurch sich die Gelegenheit zu einer ersten Auseinandersetzung hiermit bietet.

Nach einer Einheit zur Rechtsfortbildung werden die KursteilnehmerInnen dann für Fragen der wissenschaftlichen Arbeitsweise sensibilisiert. Dabei werden etwa mit Belegtechnik in schriftlichen Arbeiten auch grundlegende, für die Erstellung von Hausarbeiten relevante Kompetenzen angesprochen. Ergänzt werden die Kurseinheiten durch einen zentralen Vorlesungstermin zum Thema „Rechtswissenschaftliches Arbeiten und gute wissenschaftliche Praxis“. Den Abschluss bildet schließlich ein mündlicher juristischer Diskurs zu zwei im Kurs vorbereiteten Übungsfällen.

b. Weiterentwicklung

Während der Grundkurs früher aus zwei weitgehend getrennten inhaltlichen Blöcken (Methodik der Fallbearbeitung einerseits und wissenschaftliches Arbeiten andererseits) bestand, haben wir diese Zweiteilung zum Wintersemester 2013/2014 aufgegeben. Das daraus entstandene integrierte Konzept trägt insbesondere der Erkenntnis Rechnung, dass viele Kompetenzen zur Erstellung von Klausuren auch für Hausarbeiten relevant sind und umgekehrt die Methodik der Fallbearbeitung auch unter den Begriff des wissenschaftlichen Arbeitens gefasst werden sollte.

Für die Zukunft gibt das Angebot des Vertiefungskurses Hausarbeiten zu Überlegungen Anlass, diesbezügliche Inhalte im Grundkurs auf eine notwendige Basis zu reduzieren. Dies würde auch die Möglichkeit eröffnen, im Kurs mehr Gelegenheit zu schaffen, von den Arbeitstechniken und Methoden selbst zu abstrahieren und noch stärker zu hiermit verbundenen rechtstheoretischen Fragestellungen hinzuleiten, die auch mit den TeilnehmerInnen diskutiert werden, um so eine wissenschaftliche Ausrichtung des juristischen Studiums zu fördern. Das entspricht auch der derzeitigen Stellung der Veranstaltung Methoden der Rechtswissenschaft, die als Vertiefungsveranstaltung im Hauptstudium angesiedelt ist.

c. Teilnehmerzahlen

Zuletzt wurde der EidrA-Grundkurs in 19 Kursen im Staatsexamensstudiengang sowie weiteren zwei Kursen für Nebenfachstudierende angeboten. Im Sommersemester 2014 erstreckt sich das Lehrangebot über 16 Kurse im Staatsexamensstudiengang. Zudem ist die Teilnahme am EidrA-Grundkurs für Studierende im ersten Semester seit dem Sommersemester 2014 verpflichtend.

In den vergangenen Semestern haben wir die Teilnehmerzahlen der einzelnen Kurse im Semesterverlauf systematisch erfasst und ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass über weite Strecken des Semesters ca. 70 bis 90 Prozent der angemeldeten Studierenden die Kurse besuchen. Wie in allen Semesterveranstaltungen sinken die Teilnehmerzahlen im letzten Semesterdrittel. Diesem Effekt versuchen wir mit Anpassungen der inhaltlichen und didaktischen Konzeption entgegenzuwirken. Überdies erwarten wir mit Interesse, ob und wie sich die Aufnahme des Grundkurses als Pflichtveranstaltung in das Curriculum im Sommersemester 2014 auf die Teilnehmerzahlen auswirken wird.

3. Der Vertiefungskurs Hausarbeiten

Die Idee für den EidrA-Vertiefungskurs zum Verfassen rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten wurde ursprünglich aus dem Umstand geboren, dass die Studierenden im EidrA-Grundkurs regelmäßig ein verringertes Interesse an den Einheiten zum wissenschaftlichen Arbeiten zeigten. Dies war zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass die erste Hausarbeit für die Mehrheit der Studierenden erst mehr als ein Semester später anstand. Zur Erarbeitung des Kurskonzeptes haben wir daraufhin unter anderem zehn Interviews mit ProfessorInnen sowie zwei Fokusgruppen mit Studierenden unserer Fakultät durchgeführt und insbesondere die Literatur zur Schreibforschung und Schreibdidaktik ausgewertet. Im Laufe dieser Vorarbeiten stellte sich heraus, dass die Vorbereitung auf die **erste Hausarbeit** ein besonders **wichtiges und umfangreiches Thema im Lernprozess** der Studierenden ist.

a. Kurs- und Teilnehmerzahlen

Im Sommersemester 2013 konnten wir den Kurs dann in Form eines Pilotprojekts zum ersten Mal anbieten und hielten ihn mit zwei Gruppen ab, zu denen wir jeweils 20 Teilnehmer zuließen. Aufgrund des großen Interesses von Seiten der Studierenden führten wir im Wintersemester 2013/2014 dann bereits vier Kurse durch und verdoppeln die Anzahl der Kurse nun im Sommersemester 2014 ein weiteres Mal, auf acht. Diese Entscheidung ist einerseits der **äußerst positiven Resonanz** der Studierenden und der KursleiterInnen geschuldet und andererseits der Umstellung auf die neue Studien- und Prüfungsordnung, nach der die Studierenden nun bereits nach dem ersten Semester ihre erste Hausarbeit zu schreiben haben.

b. Inhalte

Das Konzept für den Vertiefungskurs ist angelegt auf eine verblockte Veranstaltung, die **eine Woche lang** mit je 3,5 Stunden pro Tag unterrichtet wird. Von einem Tag auf den nächsten bearbeiten die Studierenden zusätzlich kleine Aufgaben und die Lehrenden korrigieren die Entwürfe der Teilnehmenden.

Das Kurskonzept orientiert sich an der **prozessorientierten Schreibdidaktik** und zielt darauf ab, dass die Studierenden den Prozess des Schreibens einer Hausarbeit in Form einer **Simulation** durchlaufen. Dadurch werden die Studierenden mit typischen Situationen konfrontiert, in denen sich ihnen Fragen stellen, die im Kurs gemeinsam besprochen und beantwortet werden. Der Kurs ist dementsprechend auf eine Kleingruppe ausgelegt, was es den Studierenden ermöglicht, viele Arbeitsschritte im Kurs selbst auszuprobieren, sich auszutauschen und direkte Rückmeldungen zu erhalten. Dabei wechseln sich Inputs der Lehrenden mit Übungen für die Studierenden ab.

Anhand eines Beispielsfalles und entsprechender Literatúrauszüge aus dem BGB AT arbeiten die Studierenden in den Kursen die folgenden fünf Phasen durch:

1. Vorbereitung einer Hausarbeit
2. Problemidentifikation, Erstellen einer Lösungsskizze und erstes Einlesen
3. Vertiefte Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur (inkl. Recherche, lesen, exzerpieren)
4. Ausarbeitung (inkl. Argumentation, eigene Meinung, zitieren und belegen)
5. Überarbeitung und Formalia.

Schwerpunkte des Hausarbeitenkurses bilden unter anderem die **Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens** und die **Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis** verbunden mit den Anforderungen, die sich daraus für die erste Fallhausarbeit der Studierenden ergeben. In diesem Zusammenhang stellen die Auswahl von und der kritische Umgang mit Literatur, das Exzerpieren und Paraphrasieren wichtige Themen dar. Hier zeigt sich auf Seiten der Studierenden ein besonders großer Lernbedarf.

Am ersten Kurstag erhalten die Studierenden beispielsweise die Hausaufgabe, sich zu dem Rechtsgebiet, in dem sie ihre erste Hausarbeit schreiben wollen, zu überlegen, welche Werke und Zeitschriften als „Standard“-Literatur betrachtet werden und anhand welcher Kriterien sie diese identifizieren können. Erst diese grundlegende Orientierung bildet die Basis dafür, dass die Studierenden in einem nächsten Schritt Literaturhinweise, die sie beispielsweise in Kommentarliteratur finden, einschätzen und gezielt auswählen können.

Eine weitere Herausforderung stellt für die Studierenden die Aufgabe dar, aus einer Reihe von Literaturauszügen die relevanten Ansichten und Argumente zu dem Kernproblem des Beispielsfalles herauszuarbeiten und diese in eigenen Worten wiederzugeben.

Die ihnen aus dem Grundkurs bereits bekannten Grundlagen zu Schwerpunktsetzung, Argumentation sowie Sprache und Stil vertiefen die Studierenden anhand des Beispielsfalles und der sich daraus ergebenden Problemstellung und üben sie mit ihren **eigenen Entwürfen** weiter ein. Daneben erlernen die Studierenden auch die Konventionen zum Erstellen von Verzeichnissen und Fußnoten und setzen sich mit den Details des Zitierens von Entscheidungen und Literatur auseinander.

Zum Einüben dieser Fertigkeiten identifizieren die Studierenden zunächst in einem Beispielstext belegbedürftige Aussagen, korrigieren dann ein fehlerhaftes Literaturverzeichnis und setzen schließlich in ihrer Ausarbeitung eigenständig Fußnoten und erstellen dazu ein Literaturverzeichnis.

Schließlich werden auch Fragen der Arbeitsorganisation und der Zeitplanung behandelt. Die „technischen“ Seiten des Recherchierens und Schreibens (Datenbankrecherche und Textverarbeitung) gehören dagegen nicht zu den Inhalten des Vertiefungskurses. Dazu stehen den Studierenden die EidrA-Computerkurse zur Verfügung.

c. Auswertung und Weiterentwicklung

Die Auswertung der Vertiefungskurse zeigt, dass die Teilnehmenden und die Lehrenden es als besonders sinnvoll empfinden, dass die Studierenden die Gelegenheit haben, die Arbeitsschritte selbst auszuprobieren und dazu unmittelbare Hilfestellung zu erhalten. Diese Wahrnehmung spiegelt sich in den Kursen insofern wider, als die Beteiligung sehr rege ist und viele Fragen gestellt werden. Die Studierenden heben außerdem speziell den Aufbau des Kurses in Form des schrittweisen Vorgehens positiv hervor und erachten auch die Dauer von einer Woche als angemessen. Für die weitere Entwicklung des Vertiefungskurses steht die noch eingehendere Beschäftigung mit dem Paraphrasieren von Textstellen im Fokus. Viele Studierende zeigen auf diesem Gebiet gerade auch aufgrund der medienwirksamen **Plagiatsdiskussionen** ein hohes Problembewusstsein. Ihnen fehlen jedoch bisher positive Beispiele und Übungsmöglichkeiten einschließlich Rückmeldungen. Die daraus resultierende Verunsicherung stellt zugleich die ideale Ausgangslage für **besondere Lernerfolge** in diesem für die wissenschaftliche Arbeit so wichtigen Bereich dar.

4. Die Computer-Kurse

Seit dem Sommersemester 2013 bieten wir den Studierenden im Rahmen von EidrA Computerkurse an, die dazu dienen sollen, das notwendige „Handwerkszeug“ für das juristische Arbeiten zu erlernen. In den Semesterferien erwerben die Studierenden in drei- bzw. zweistündigen Kursen im Computerpool unter fachkundiger Anleitung die Grundlagen der **juristischen Datenbankrecherche** sowie der **Textverarbeitung**. Im Sommersemester 2013 wurden sechs Kurse angeboten. Aufgrund der sehr großen Nachfrage wurde die Anzahl der Kurse im Wintersemester 2013/2014 auf acht erhöht. Diese Anzahl der Kurse wird auch im Sommersemester 2014 beibehalten.

Ausblick

VI. Mitwirkende

Das EidrA-Kursangebot steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Jun.-Prof. Dr. Judith Brockmann und Jun.-Prof. Dr. Arne Pilniok, die sich für die Grundidee und die stetige Weiterentwicklung verantwortlich zeichnen. Michel Dziggel ist als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Lehraufgaben zum einen direkt in der Lehre des Grundkurses tätig und organisiert zum anderen die Gesamtveranstaltung sowie deren inhaltliche Weiterentwicklung. Den Hausarbeiten-Vertiefungskurs hat Dr. Mareike Schmidt entwickelt, die im Rahmen des Universitätskollegs finanziert durch den Qualitätspakt Lehre am Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik tätig ist. In der Organisation und Weiterentwicklung des Vertiefungskurses wird sie von Leonard Szabó unterstützt, der ebenfalls finanziert durch den Qualitätspakt Lehre am Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik arbeitet. Die Organisation der Computerkurse führt Tanja Siggelkow aus dem Studienmanagement durch.

Als KursleiterInnen sind derzeit ca. 24 wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte tätig. Erstere sind als DoktorandInnen an unserer Fakultät beschäftigt, während letztere im Hauptberuf in einem breiten Spektrum an überwiegend nicht-wissenschaftlichen Berufsfeldern tätig und vielfach auch durch eine Promotion wissenschaftlich qualifiziert sind.

VII. Ausblick

Im Sommersemester 2014 ist die neue Studien- und Prüfungsordnung in Kraft getreten, die weitreichende Veränderungen im Curriculum vorsieht. Unter anderem sollen die Studierenden ihre erste Hausarbeit nun bereits nach dem ersten Semester schreiben. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Neuerung auf das Interesse der Studierenden für das Themengebiet des wissenschaftlichen Arbeitens im Grundkurs und auf die Teilnahme an den Vertiefungs- und Computerkursen auswirken wird. Diese Auswirkungen und ihre Implikationen für die EidrA-Kurse gilt es nach dem Sommersemester 2014 besonders gründlich auszuwerten, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Kursangebotes im Sinne unserer Studierenden und der Qualität der Ausbildung an unserer Fakultät betrachten wir als Herausforderung. Dieser stellen wir uns jedes Semester wieder mit der großen Motivation, einen Beitrag zu guter rechtswissenschaftlicher Lehre zu leisten.